



Geschwister-Scholl-Gymnasium Münster
Von-Humboldt-Str. 14, 48159 Münster
- Berufliche Orientierung -

im Dezember 2018

An die

Eltern, Erziehungsberechtigten und Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10, die 2019/2020 das GSG besuchen werden

Schüler*innenbetriebspraktikum in der EF vom 27. Januar bis 7. Februar 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Schüler*innen der jetzigen Jgst. 10 werden im kommenden Schuljahr (EF) an einem Schülerbetriebspraktikum teilnehmen und zwar vom **27. Januar bis 7. Februar 2020**.

Die **Zielsetzungen** des Praktikums sind vielfältig. Zunächst sollen Sie ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln. Zudem sollen Sie Ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten kennenlernen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken. Ferner sollen Sie ihre Berufsvorstellungen und ihre bisherigen gesammelten Erfahrungen im Rahmen des Landesvorhabens KAOA der Sek. I. vertiefen bzw. korrigieren können. Darüber hinaus gilt es Schlüsselqualifikationen weiterzuentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit.

Zum **Vorgehen**: Die Schüler*innen bemühen sich in Eigeninitiative um einen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechenden Praktikumsplatz. Da jede/r Schüler*in während des Praktikums von einer Lehrkraft betreut werden muss, sollte der Praktikumsplatz in zumutbarer Entfernung zum Schulort liegen. Ausnahmen sind nach Rücksprache jedoch möglich.

Bei der Auswahl des Betriebes sollten spätestens im Bewerbungsgespräch die Arbeitszeiten und die vorgesehenen Tätigkeiten geklärt werden. Laut Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche, also Schüler*innen im Alter von 15 bis einschließlich 17 Jahren, maximal acht Stunden täglich arbeiten. Die höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei Jugendlichen. Die wichtigsten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie auch alle benötigten Formulare werden auf der Homepage der Schule hinterlegt.

Insbesondere Schüler*innen, die einen besonders begehrten Praktikumsplatz anstreben (z.B. Polizei, Uni-Klinik, Forschungsinstitute, Rundfunk u.a.m.) müssen sich umgehend um einen solchen Praktikumsplatz bemühen. Aber auch allen anderen empfehlen wir an dieser Stelle ausdrücklich, möglichst frühzeitig mit der Suche nach einen geeigneten Praktikumsplatz zu beginnen.

Um die Schüler*innen bei der Berufs- und Studienorientierung weiter zu unterstützen, sind von Seiten der Schule bis zum Praktikumsbeginn noch folgende Veranstaltungen geplant:

- ein Besuch im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes (BIZ) zwecks Informationen zum Thema „Praktikum und Berufswahl“
- Informationsveranstaltungen mit Kooperationspartnern (Telekom, BEK)
- Besuch der IHK-Ausbildungsbotschafter
- Informationsabend der BA (für Eltern) „Studien- und Berufsorientierung“

Auch der Unterricht bietet entsprechende Unterstützung an: Im Politikunterricht der Klasse 10 beschäftigen sich die Schüler*innen mit dem Thema „Arbeits- und Lebensbedingungen in einer globalisierten Wirtschaft“. Die Gestaltung von Bewerbungsunterlagen und das Anfertigen eines Praktikumsberichtes werden im Deutschunterricht thematisiert.

Das Praktikum ist eine verbindliche schulische Veranstaltung, auch für Schüler*innen, welche die Jahrgangsstufe EF wiederholen. In der Zeit des Praktikums besteht Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz. Lehrkräfte, die in der Jahrgangsstufe unterrichten, betreuen den Praktikanten und besuchen ihn im Betrieb, um mit ihm und Mitarbeitern des Betriebs ein Gespräch über die im Verlauf des Praktikums gemachten Erfahrungen zu führen. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein entsprechender Leitfaden zur Erstellung dieses Berichtes wird rechtzeitig vor dem Praktikum bereitgestellt. Auf Basis des Gesprächs und der Beurteilung des Praktikumsberichts wird ein Vermerk für das Zeugnis des 2. Halbjahres erstellt.

In der Anlage fügen wir zwei Formblätter bei, die den angesprochenen Betrieben bitte vorgelegt werden sollen. Das erste Blatt informiert den Betrieb über wesentliche Aspekte des Praktikums und auf dem zweiten Blatt bestätigt der Betrieb seine Bereitschaft, eine Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen. Diese Praktikumsbescheinigung des Unternehmens sollte möglichst bald, spätestens aber bis zum **8. November 2019** an uns zurückgegeben werden. Sollte die ausgewählte Praktikumsstelle aus unserer Erfahrungen heraus nicht die oben dargelegten Zielsetzungen ermöglichen, behält sich die Schule vor, diese Praktikumsstelle abzulehnen. Dies betrifft insbesondere Stellen, die lediglich einfachste Hilfstätigkeiten ermöglichen.

Schüler*innen, die im Praktikum mit Lebensmitteln umgehen müssen, benötigen eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes (Infektionsschutz-Belehrung), die rechtzeitig vor Praktikumsbeginn beim Gesundheitsamt ausgestellt werden muss. Eine Anmeldung für eine Teilnahme an einer sog. Belehrung beim Gesundheitsamt Münster kann online vorgenommen werden.¹ Eine Bescheinigung, die in der Jgst. 9 im Rahmen des Sozialpraktikums ausgestellt wurde, ist weiterhin gültig.

Wir wünschen allen Schüler*innen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz viel Erfolg. Sollten sich Schwierigkeiten oder Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen

Dr. Matthias Heeke
(Koordination *Berufliche Orientierung*)

Claudia Böckenholt

¹ <https://belehrungen-online.stadt-muenster.de/termine.html>